

„Widerwärtig, säuslich“

Weil der Film „Das Gespenst“ religiöse Gefühle verletze, will Innenminister Zimmermann von Regisseur Achternbusch öffentliche Fördermittel zurückverlangen.

Friedrich Zimmermann, so erzählt der kauzige Regisseur Herbert Achternbusch in letzter Zeit gerne, geht mit einem Frosch auf dem Kopf zum Arzt. „Herr Doktor“, sagt der Frosch, „können Sie mir das Geschwür am Hintern wegoperieren.“

Seit Innenminister Zimmermann sich Achternbuschs neuestes Werk „Das Gespenst“ angesehen hat, ist mal wieder das Verhältnis zwischen Politik und Kunst getrübt: „Widerwärtig“ fand der Minister den Film, „blasphemisch und säuslich“.

Bei seiner Uraufführung, um Allerheiligen vergangenes Jahr in Hof, wandelte „Das Gespenst“ noch unangefochten durch Publikum und Kritik, durch Feld, Auen und über bayrische Gewässer.

Die Schwierigkeiten mit dem bizarren Werk (Achternbusch: „Wahrlich, ich sage euch: Wer diesen Film blasphemisch findet, lästert Gott!“) begannen im März, als die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in ihrer ersten Instanz die Freigabe „zur öffentlichen Vorführung“ verweigerte. Zuvor hatte eine Juristenkommission der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) dem Film das Prädikat „strafrechtlich unbedenklich“ verliehen.



Jesus-Darsteller Achternbusch
Kauz am Kreuz



Achternbusch-Filmaplat
Strafrechtlich unbedenklich

Die FSK revidierte schließlich ihr Urteil drei Wochen später: frei ab 18 Jahren. Im April, kein Scherz, zeichnete die „Jury der evangelischen Filmarbeit“ „Das Gespenst“ als „Film des Monats“ aus – daraufhin fand der Medienbeauftragte der katholischen deutschen Bischofskonferenz seine religiösen Gefühle verletzt. Nun distanzierte sich die evangelische Kirche von ihrer „Jury“.

Das scheinbare Kasperlespiel dieses Films, so die Begründung der evangelischen Jury, führe bei allen unbestreitbaren Verstößen gegen die Regeln des bürgerlichen Geschmacks zu einer heilsamen Selbstbefragung.

Verursacht wird diese durch einen auf die Erde herabgestiegenen Jesus, dargestellt von Regisseur Herbert Achternbusch, und eine weggelaufene Äbtissin. Sie wandeln als „Oberin“ und „Ober“ durch die unfrohen Lande.

Die „Welt am Sonntag“ nüchtern: „Er geht über das Wasser; sie hebt ihre Röcke und spürt Verlangen nach lebendigen Fröschen. Glocken läuten. Ein Gewitter kommt auf. Die Frösche sind an kleine Kreuze gebunden, lebend, ihre Mäuler weit offen. Später beichtet die Oberin dem Bischof ihren Geschlechtsverkehr mit Jesus.“

„Das Bundesinnenministerium“, schließt die „WamS“ hämisch, „förderte diesen Film mit 300 000 Mark.“

Unter dem Feuerschutz dieser und anderer Springer-Zeitungen hat die harmlose Zeile eine Flut von Protestbriefen ans Ministerium ausgelöst: über 800. Daraufhin wollte sich der Minister selbst einen Eindruck vom Werk seines Landsmanns verschaffen: Vergangenen Dienstag gegen 17 Uhr lud er ins hauseigene Kino zur Vorführung ein.

Die etwa 40 Sitze waren fast alle besetzt, die Stimmung dort war einvernehmlich und gelassen, denn bis auf ein,

zwei liberale Journalisten blieb das Publikum unter sich: Abgeordnete der CSU und CDU, Beamte aus dem Ministerium, Vertreter öffentlicher Körperschaften und der Kirchen.

Nach der Vorstellung verlangte es Minister Zimmermann nach einem Schnaps und der Erklärung, „daß er dazu neigt, dem Film weitere staatliche Zuschüsse zu verweigern“ („Süddeutsche Zeitung“). Denn ein Viertel der Bundesfilmpreis-Summe von 300 000 Mark, mit der Achternbusch seinen Film hauptsächlich finanziert hat, ist noch nicht ausgezahlt. Achternbusch hatte den Preis für seinen Film „Das letzte Loch“ noch aus der Hand des FDP-Ministers Baum erhalten, verbunden mit der üblichen Bedingung, das Geld für einen nächsten, „guten Film“ zu verwenden.

Der Regisseur – halb Karl-Valentin-Nachfahr, halb bayrischer Buñuel – legte ordnungsgemäß dem Baum-Ministerium Drehbuch, Kalkulation und Besetzungsliste für „Das Gespenst“ vor. Die Behörde bewilligte das Projekt und zahlte in Raten drei Viertel der Preis-Summe aus.

Verstößt der Regisseur beim Drehen allerdings gegen gewisse Bedingungen, so kann das Geld im nachhinein zurückverlangt werden – ein Akt, der in der 33jährigen Geschichte der Filmpreis-Vergabe bisher nicht vorgekommen ist.

Innenminister Zimmermann („Ich kann es vor meinem Gewissen nicht verantworten, einen solchen Film aus Steuergeldern zu fördern“) scheint nun entschlossen, ein Exempel der Wende zu statuieren: Er will die gesamte Preis-Summe zurückverlangen.

Das allerdings wäre ein entschiedener Angriff auf die bisher von Politik- und Wirtschafts-Interessen weitgehend freie Förderung des bundesdeutschen Autorenfilms, auf staatliche Kulturförderung überhaupt.

Achternbusch freilich fürchtet nicht um sein Überleben: „Würden Zimmermann meine Filme gefallen, könnt' ich mich gleich umbringen.“

Schön schlecht

„Die unheimlich verrückte Geisterstunde“. Spielfilm von George A. Romero. USA 1982. 94 Minuten; Farbe.

Das darf doch nicht wahr sein, denkt man am Anfang, das ist ja so, als ob man dazu verurteilt wäre, Aerobic mit, sagen wir, Barbara Dickmann zu machen, wozu sie noch singt oder nach Hitlers Tagebüchern fragt...

George A. Romeros neuer Film beginnt derart gigantisch mies, mit so abwegig übertrieben und lächerlich agierenden Schauspielern, in so gräßlich wackeligen Kulissen, daß man schon über Flucht nachdenkt, doch dann schlägt dieser Triumph absoluter Geschmacklosigkeit in hinreißendes Kino um.

Ein Vater nimmt seinem kleinen Jungen am Abend die Comics weg, und